

Mag.^a iur. Didem Wenger, LL.M.

An die Oö. Landesregierung, insbesondere an den LH sowie an die Stv.in-LH
sowie
an den Oö. Landtag

online eingebracht via https://www.land-oberoesterreich.gv.at/lisng_petition.htm#/lisweb/petition

Linz, am 8.3.2025

Betrifft: Einbringung der Petition zur Errichtung einer Gewaltambulanz in OÖ

Seit September 2024 gibt es das Bundesgesetz Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz. Die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund ist mit bestehenden Ressourcen und Strukturen in Oberösterreich möglich.

In den Landeshauptstädten Wien (seit Jänner 2025), Graz (erstmalig 2012, Ausbau seit Mai 2024) und in Innsbruck (erstmalig seit 2012, Ausbau seit März 2024)¹ sind bereits Gewaltambulanzen vorhanden. Es gibt keine verpflichtende bzw. **keine festgelegte Reihenfolge** – dies zeigt bereits die Praxis: In dem vorliegenden Konzept wird Wien noch vor Steiermark erwähnt (siehe Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanzen, Dezember 2022, <https://www.gewaltschutzzentrum.at/wp-content/uploads/2023/10/Konzept-zur-Versorgung-mit-Gewaltambulanzen-2022.pdf>, abgerufen am 6.3.2025).

§ 2 Abs 1 Z1 bis Z6 Gewaltambulanzenförderungsgesetz legt die Mindestkriterien für eine Förderung durch den Bund fest. Weder von einer Verpflichtung zur Gerichtsmedizin noch von einer einheitlichen Umsetzung ist im Bundesgesetz die Rede. Es liegt in der **Verantwortung der Landespolitik**, sich um eine Förderung zu bemühen und die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Eine **Gewaltambulanz** bietet eine **örtliche und bei Bedarf mobile Anlaufstelle**, die eine **professionelle Beweissicherung durch dafür ausgebildetes und fachlich qualifiziertes Personal entsprechend der geltenden forensischen Untersuchungsstandards** ermöglicht. An Gewaltambulanzen finden keine kurativen Tätigkeiten statt, sondern gerichtsmedizinische Untersuchungen einschließlich der Dokumentation und Spurensicherung an lebenden Personen

¹ Tirol Kliniken, Pressearchiv, <https://www.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=medienservice/pressearchiv&genericpageid=12923> (abgerufen am 4.3.2025).

bei Vorliegen möglicher rechtsrelevanter Fragestellungen. Gewaltambulanzen sind aufgrund des sehr unterschiedlichen Leistungsspektrums mit klinischen Ambulanzen nicht vergleichbar und verstehen sich nicht in Konkurrenz zu diesen.

Die wichtigste Grundlage einer Gewaltambulanz ist ein **auch nachts und an Wochenenden, das gesamte Jahr über verfügbarer und einfach (über eine zentrale Telefonnummer) erreichbarer gerichtsmedizinischer ärztlicher Bereitschaftsdienst**. Dieser muss auch mobil sein, damit **jederzeit auch an Orten außerhalb des Instituts, zum Beispiel in Kliniken oder auf Polizeistationen** untersucht werden kann. Gynäkologische Untersuchungen bei Verdacht auf **sexuelle Gewalt** werden bei Erwachsenen und Jugendlichen gemeinsam mit klinischen Gynäkolog:innen (in der Regel in der Klinik, in der sich die zu untersuchende Person befindet) durchgeführt.

Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass **gynäkologische und gerichtsmedizinische Befundung und Spurensicherung in einem einzigen Untersuchungsgang** und bei für solche Untersuchungen geeigneten Bedingungen erfolgen können. Bei Kindern finden klinisch-forensische Untersuchungen häufig im Auftrag von Kinderkliniken in deren Ambulanzräumen oder Patientenzimmern statt. Kindergynäkologische Untersuchungen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt erfolgen, wenn möglich, in Anwesenheit einer Kindergynäkologin bzw. eines Kindergynäkologen. Grundsätzlich steht die Gewaltambulanz allen Betroffenen zur Verfügung, unabhängig von deren Alter, Herkunft, Geschlecht oder Versicherungsstatus.

Entscheidend für ein optimales Ergebnis im Hinblick auf die Beweissicherung und spätere Begutachtung ist die möglichst umgehende, **zeitnah zum Ereignis erfolgende Untersuchung** des Opfers und ggf. auch des / der Tatverdächtigen. So kann beispielsweise eine ausführliche polizeiliche Befragung auch erst dann erfolgen, nachdem die betreffende Person untersucht und eine Spurensicherung durchgeführt wurde. Außerdem erfolgt die Dokumentation von Verletzungen verfahrensunabhängig, anders bei den bestehenden Strukturen –

In dem detaillierten **Konzept vom Dezember 2022** werden die **strukturellen Probleme hinsichtlich der fehlenden Gerichtsmedizin** angesprochen. In diesem Zusammenhang könnte eine **telemedizinische Dokumentation unter der Leitung eines Gerichtsmediziners** in Betracht gezogen werden. Die Notwendigkeit mobiler Anlaufstellen neben dem Standort in Linz ist offensichtlich. Gerade die Gewaltambulanzen sehen **mobile Dokumentationsstellen** vor. Auch das Fehlen einer Gerichtsmedizin in Oberösterreich stellt kein ernsthaftes Hindernis dar, da die Bundesländer **OÖ und Salzburg** kooperieren könnten.

Die Notwendigkeit einer solchen Gewaltambulanz zeigt sich in der Liste der Erstunterzeichner:innen – es sind primär die Opferschutzeinrichtungen sowie die

Frauenberatungsstellen, aber auch diverse Institutionen für LGBTQIA+* sowie Personen mit Migrationshintergrund. Die **Online-Petition wurde fast 6.000 Mal unterschrieben** (siehe <https://mein.aufstehn.at/petitions/errichtung-einer-gewaltambulanz-in-oberosterreich?source=wp>). Zudem hätten wir in den anderen Bundesländern keine Gewaltambulanzen, und die Zahlen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen würden nicht für sich sprechen.

Wenn man bedenkt, dass der Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Gewaltambulanzen unter anderem von der Nationalratsabgeordneten Mag. Michaela Steinacker (ÖVP) stammt und der Gesetzesentwurf mit **Stimmenmehrheit von der ÖVP, FPÖ und Grünen** beschlossen wurde, so ist die Haltung auf Landesebene widersprüchlich (siehe Ausschussbericht 2565 der Beilagen XXVII. GP, Seite 5, https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2565/fname_1632487.pdf, abgerufen am 6.3.2025).

Aufgrund der bundesverfassungsgesetzlichen Kompetenzgrundlage ist für die Errichtung einer solchen Gewaltambulanz ist grundsätzlich der LH bzw. die Stv.in-LH zuständig. Diese Petition wird insbesondere an sie gerichtet.

In Beilage wird übermittelt:

- Recherchearbeit zur Gewaltambulanz
- Liste aller Erstunterzeichner:innen
- Unterschriften via aufstehn.at; Es wird zur Kenntnis genommen, dass die gesammelten Unterschriften womöglich die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllen, diese jedoch als Symbolik für die Forderung beigelegt werden.

Weiteres Vorbringen behalte ich mir ausdrücklich vor.

Freundliche Grüße



Mag.^a jur. Didem Wenger, LL.M.

	Unterzeichner	Didem Wenger
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-08T23:11:24+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Erstunterzeichner:innen und Unterstützer:innen

1. Gewaltschutzzentrum OÖ
2. Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz Dietmar Prammer
3. Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer
4. SPÖ Frauen OÖ und Grüne Frauen OÖ
5. Kinderfreunde OÖ
6. Frauenhaus Linz
7. Frauenhaus Vöcklabruck
8. Stadtteile ohne Partnergewalt (StOP) Linz
9. Stadtteile ohne Partnergewalt (StOP) Perg
10. Autonomes Frauenzentrum Linz
11. Frau für Frau Braunau
12. BABSİ Frauenberatungsstelle Linz
13. Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz)
14. INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum, Frauenservicestelle, Frauenberatungsstelle
15. Bündnis 8. März OÖ Frauen verbünden sich
16. DIY Frauentag Linz
17. Nähküche. Eine offene Nähwerkstatt
18. Frauenvolksbegehren 2.0
19. DorfTV
20. Radio Fro
21. Volkshilfe OÖ
22. Verband der Akademikerinnen Österreichs - VAÖ, Landesverband OÖ
23. migrare OÖ
24. Bund Sozialdemokratischer Akademiker:innen (BSA) Oberösterreich
25. Catcalls of Linz
26. ibuk - Verein für Integration, Bildung und Kultur
27. Verein maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen
28. Verein füruns – Zentrum für Zivilgesellschaft
29. FIFTITU% - Vernetzungsstelle für Frauen* in Kunst und Kultur in OÖ
30. Parola_Anlaufstelle für geflüchtete Jugendliche
31. Verein U-N-D (Unabhängige-Nachhaltigkeits-Drehscheibe)
32. SOS Menschenrechte OÖ

Petition zur Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich

Mag. iur. Didem Wenger, LL.M.
8.3.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Fakten und Statistiken	2
a. Gewaltschutzzentrum Oberösterreich	3
b. Kinderschutzzentren in Oberösterreich	4
c. Weißer Ring Österreich.....	4
2. Gewaltambulanzen und ihre Tätigkeitsbereiche	5
a. Die Tätigkeitsbereiche	6
b. Gründe für die Errichtung einer Gewaltambulanz.....	6
c. Mindestkriterien für die Gewaltambulanz.....	7
3. Notwendige Schritte zur Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich	8
a. Kompetenzverteilung und Förderungsvoraussetzungen.....	8
b. Arbeitsgruppe Gewaltambulanz	10

1. Fakten und Statistiken

Das Projekt „Gewaltambulanzen“ wurde in der Modellregion Ost-Süd initiiert. Beteiligt waren Wien, NÖ, das Burgenland, die Steiermark und Kärnten.¹ Die bessere Dokumentation von Verletzungen soll zur Gerechtigkeit für die Opfer und zur Verfolgung von begangenen Straftaten beitragen.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich zeigt sich primär an den steigenden Zahlen an Gewalt gegen Frauen sowie gegen LGBTIQ+, sekundär an der Notwendigkeit weiterer Frauenhäuser (zuletzt in Mühlviertel und Inneres Salzkammergut) und Übergangswohnungen in Oberösterreich.²

- In Österreich ist **jede dritte Frau** ab dem Alter von 15 Jahren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen betroffen. Dies entspricht nahezu 35 % der weiblichen Bevölkerung.³
- Im Jahr 2024 gab es **27 Femizide**, darunter **4 Mädchen unter 14 Jahren**. **2025** wurden bis dato **drei Femizide und 3 schwere Gewalttaten** gegen Frauen registriert (Stand: 20.2.2025).⁴
- Das Bundesministerium für Inneres („BMI“) beschreibt Hate Crime, die auch Aspekte der sexuellen Orientierung aufweisen. Im Jahr **2021** wurden **5.464 vorurteilsmotivierte Straftaten** polizeilich erfasst. Da Hate Crimes mehreren Vorurteilsmotiven zugeordnet werden können, wurden im Jahr 2021 6.619 Vorurteilsmotive dokumentiert. Die sexuelle Orientierung gehört zu den **drei häufigsten Vorurteilsmotiven** bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und umfasst 354 Vorurteilsmotive sowie 304 Tatverdächtige (BMI 2022).⁵
- Im Jahr 2024 wurden **14.600 Betretungs- und Annäherungsverbote** österreichweit verhängt, die gefährdete Personen vor Übergriffen schützen sollen.⁶ Das BMI wies darauf

¹ siehe Bundesministerium für Inneres („BMI“), Gewaltschutz, https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2024/03_04/07_gewaltschutz.pdf, abgerufen am 22.1.2025.

² Derzeit 6 Frauenhäuser in OÖ: Braunau, Ried, Vöcklabruck, Wels, Linz, Steyr (<https://www.frauenreferat-ooe.at/1509.htm>).

³ siehe autonome österreichische Frauenhäuser, <https://www.aof.at/index.php/zahlen-und-daten>, abgerufen am 22.1.2025.

⁴ siehe BMI, Vorläufige Gewaltschutzbilanz 2024, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=3348775637644F653536303D#:~:text=W%C3%A4hrend%20im%20Jahr%2023%2012.681,in%20die%20Arbeit%20der%20Polizei>, abgerufen am 22.1.2025.

⁵ siehe Gewaltinfo, Gewalt gegenüber LGBTQA+, <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/gewalt-gegenueber-lgbtqa-plus.html>, abgerufen am 22.1.2025.

⁶ *id.*

hin, dass die Rückgänge nicht signifikant sind und Ableitungen erst nach einem mehrjährigen Vergleich möglich werden.

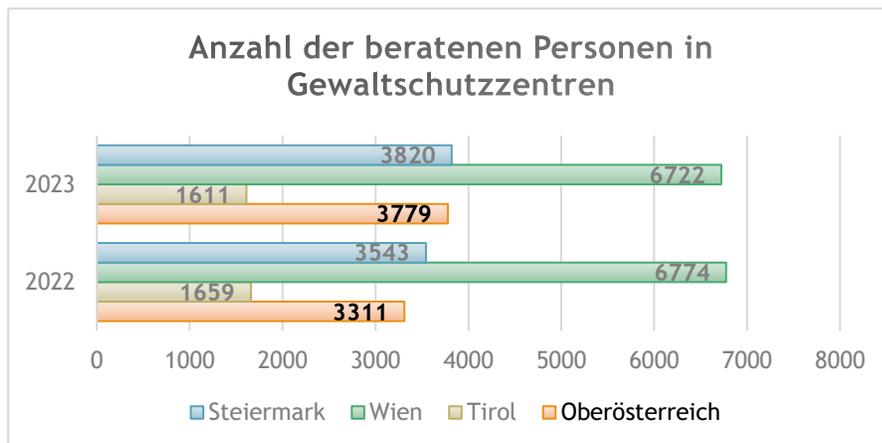
a. Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

1997 wurden als Begleitmaßnahme zum Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie in allen Bundesländern Gewaltschutzzentren eingerichtet. Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich berät und unterstützt seit Juli 1998 Personen, die in der Familie oder im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind, sowie Stalkingopfer.

Das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich ist flächendeckend im gesamten Bundesland tätig und hat insgesamt 5 Standorte: Linz, Steyr, Ried im Innkreis, Freistadt und Gmunden.

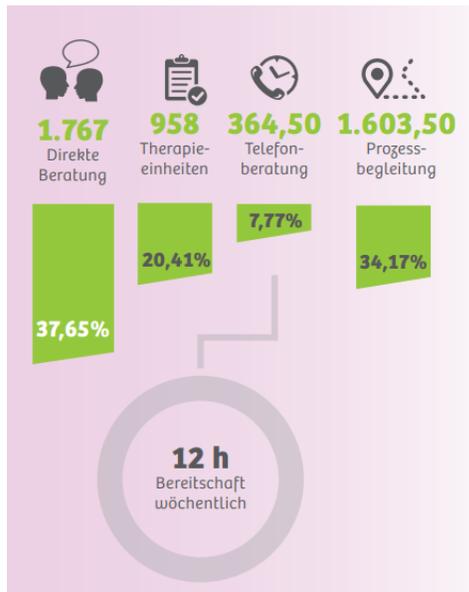
Um die Notwendigkeit einer Gewaltambulanz in Oberösterreich zu verdeutlichen, wird die Anzahl der beratenen Personen durch die Gewaltschutzzentren in Oberösterreich und in den bestehenden Gewaltambulanzen aufgezeigt.

In Oberösterreich wurden 2023 insgesamt **3.779 Personen** vom Gewaltschutzzentrum Oberösterreich beraten, österreichweit waren es hingegen 24.805 Personen.⁷



⁷ siehe Gewaltschutzzentrum, Zahlen & Fakten, <https://www.gewaltschutzzentrum.at/zahlen-fakten/>, abgerufen am 22.1.2025.

b. Kinderschutzzentren in Oberösterreich



Quelle: Kinderschutzzentrum Linz, Jahresbericht 2022

In Oberösterreich existieren sechs Kinderschutzzentren, da die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zunehmend steigt. Jedes Kinderschutzzentrum (KISZ) ist als Kompetenz- und Beratungszentrum in der Opferhilfe die erste Anlaufstelle für die Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

2022 wurden insgesamt 981 Kindern bzw. Jugendlichen geholfen, wobei **75,23% weibliche und 24,77% männliche Opfer** waren. Es wurden insgesamt 12.043,25 Arbeitsstunden geleistet, wobei **54,13% dieser Stunden auf sexuelle Gewalt** entfielen.⁸ Die Zahlen sind alarmierend.

c. Weißer Ring Österreich

Der Verein Weißer Ring stellt die Bedürfnisse und Interessen von Opfern von Straftaten ins Zentrum seiner Arbeit – ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung. Im Mai 2022 eröffnete der Verein ein eigenes Büro für Oberösterreich.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.824 Klient:innen durch den WEISSEN RING betreut. Das sind um 12,3% weniger als im Jahr 2021. Die Zahlen des Jahres 2022 sind mit den Werten der Jahre 2020 und 2021 aufgrund der jeweils sehr unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt vergleichbar.⁹

Der größte Anteil der betreuten Klient:innen entfällt auf Delikte gegen Leib und Leben, mit 47,9%: Die Zahl der Betroffenen liegt im Jahr 2022 um 11,5 % über dem Wert des Jahres 2021. Ein Viertel dieser Gruppe sind Opfer von schwerer Körperverletzung, bei jedem 11. Opfer handelt es sich um ein Tötungsdelikt.

⁸ siehe, Kinderschutzzentrum Linz, Jahresbericht 2022, https://vereinhilfekindereltern.at/wp-content/uploads/2023/03/Jahresbericht_2022.pdf, abgerufen am 22.1.2025.

⁹ siehe Weißer Ring, Jahresbericht 2022, <https://www.weisser-ring.at/jahresbericht-2022/>, abgerufen am 22.1.2025.

BETREUTE KLIENT:INNEN NACH REGIONEN



Quelle: Weisser Ring, Jahresbericht 2022

2. Gewaltambulanzen und ihre Tätigkeitsbereiche

In Österreich gibt es mittlerweile drei Gewaltambulanzen in Wien, Graz und Innsbruck, wobei die Grazer Gewaltambulanz in 2008 und die Innsbrucker Gewaltambulanz bereits 2012 ohne Fördermittel des Bundes errichtet wurde. Der Ausbau bzw. Neurollung erfolgte durch die Förderung vom Bund und Land in Graz im Mai 2024 und in Innsbruck im März 2024. Die Notwendigkeit, eine Gewaltambulanz in Oberösterreich zu errichten, ergibt sich aus den steigenden Gewaltübergriffen auf in Oberösterreich lebende Personen.

Gewaltambulanzen kooperieren mit den jeweiligen Universitäten sowie mit vorhandenen Kliniken und Krankenhäusern.

Gewaltambulanz in Wien: <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/2025/news-im-jaenner-2025/neue-gewaltambulanz-in-wien-untersuchungsstelle-fuer-gewaltbetroffene-an-der-meduni-wien-eroeffnet/>

Gewaltambulanz in Graz: <https://gerichtsmedizin.medunigraz.at/gewaltambulanz;https://www.medunigraz.at/news/detail/gewaltambulanz-start-des-pilotprojektes-erfolgt#:~:text=Gebiet%20zu%20leisten.-,%E2%80%9C,kostenfrei%20und%20niederschwellig%20zur%20Verf%C3%BCgung.>

Gewaltambulanz in Innsbruck: <https://gewaltschutz.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=gewaltschutz/gewaltschutzambulanz;> <https://www.tirol-kliniken.at/page.cfm?vpath=medienservice/pressearchiv&genericpageid=12923>

a. Die Tätigkeitsbereiche

Die Tätigkeitsbereiche einer Gewaltambulanz sind wie folgt:

1. Personen, die von körperlicher Gewalt oder strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung betroffen sein können, gerichtsmedizinisch zu untersuchen und deren Verletzungen und relevante Spuren am sowie im Körper und an Gegenständen, wie etwa der Bekleidung, ausführlich zu dokumentieren,
2. die Spuren und andere Beweise zu sichern, aufzubewahren und möglichst so aufzubereiten, dass sie in möglichen Verfahren als Beweismittel verwertbar sind,
3. die von Gewalt betroffenen Personen über Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten zu informieren, insbesondere über notwendige medizinische Abklärung und Behandlung sowie die Betreuung durch Opferhilfe- und Gewaltschutzeinrichtungen sowie psychologische, psychotherapeutische und rechtliche Beratung.
4. Durchgehende Begleitung bzw. Betreuung des Opfers durch eine Pflegekraft von Beginn an bis zum Abschluss (inkl. ärztlicher Behandlung).

b. Gründe für die Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich

Eine Gewaltambulanz in Oberösterreich ist dringend notwendig, um den Bedürfnissen von Gewaltopfern effektiver gerecht zu werden. Folgende Gründe sind besonders zu berücksichtigen:

1. Eine Gewaltschutzambulanz ermöglicht eine **unmittelbare Verletzungsdokumentation und Spurensicherung**. Opfer von Gewalt können schnell und ohne Umwege Hilfe erhalten, die Verletzungen sowie Beweise für mögliche strafrechtliche Verfahren zu dokumentieren. Dies ist entscheidend, um den Opfern sofortige Hilfe zu bieten und sicherzustellen, dass Beweise für mögliche rechtliche Schritte gesichert werden.
2. Das Institut für Konfliktforschung veröffentlichte im April 2023 eine Studie mit der „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“. Es stellte sich heraus, dass Partnerschaftsgewalt im Vorfeld von Femiziden selten amtsbekannt wurde und auch selten mit Vertrauenspersonen besprochen wird. Hilfe bei der Polizei suchten nur 16,9% der Frauen, die in einer früheren Partnerschaft physische oder sexuelle Gewalt erlebten oder denen Gewalt angedroht wurde.¹⁰

¹⁰ siehe Institut für Konfliktforschung, Untersuchung Frauenmorde, Seite 122 f, https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/3033.pdf, abgerufen am 22.1.2025

Oft scheuen sich Betroffene, Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie Angst vor Stigmatisierung oder bürokratischen Hürden haben. Eine spezialisierte Ambulanz würde **eine vertrauliche und einfühlsame Anlaufstelle** bieten, die es den Opfern erleichtert, Hilfe zu suchen und zu erhalten.

3. In einer Gewaltschutzambulanz würden Fachkräfte arbeiten, die gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse von Gewaltopfern geschult sind. Dies führt zu einer **umfassenden und effektiveren Beweissicherung sowie zur medizinischen Versorgung**, da die Mitarbeiter:innen die körperlichen und psychischen Folgen von Gewalt besser erkennen und behandeln können.

4. Eine solche Einrichtung könnte auch eine Rolle in der Prävention spielen, indem sie indirekt Aufklärungsarbeit leistet und die Gesellschaft über die Auswirkungen von Gewalt informiert. Hinzukommt, dass die Sicherheitsbehörde sowie die Gerichte lückenlos ermitteln und die Straftaten verfolgt werden können.

5. Eine Gewaltambulanz könnte eng mit Polizeidienststellen, sozialen Einrichtungen und Opferschutzeinrichtungen zusammenarbeiten, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für die Betroffenen zu schaffen. Dies fördert eine ganzheitliche Betreuung und stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Opfer in verschiedenen Lebensbereichen berücksichtigt werden.

Insgesamt würde eine Gewaltambulanz in Oberösterreich dazu beitragen, die Lebensqualität von Gewaltopfern erheblich zu verbessern und einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Gewalt in der Gesellschaft zu leisten.

c. Mindestkriterien für die Gewaltambulanz

Die Verletzungsdokumentation und Spurensicherung nach Gewalt soll **verfahrensunabhängig**, auch ohne vorher erfolgte Anzeige sowie **kostenfrei** für Betroffene von Gewalt angeboten werden.

Die Vorstellung an der Gewaltschutzambulanz soll für Betroffene selbstständig möglich sein, kann jedoch auch über Zuweisungen aus dem öffentlichen Gesundheitsbereich oder externen Gewaltschutzeinrichtungen sowie durch ärztliche Zuweisungen aus dem niedergelassenen Bereich erfolgen. Darüber hinaus können auf Ersuchen von Behörden Dokumentationen angefertigt werden.

Seit der neuesten StPO-Novelle können Opfer situativer Gewalt verlangen, dass ihre Daten an eine Opferhilfe-Einrichtung weitergegeben werden. Befunderhebung und Dokumentation in der

Gewaltambulanz sollen jedoch unabhängig von einer etwaigen polizeilichen Anzeige oder einem behördlichen Verfahren und bei Bedarf **anonym** erfolgen. Die Weiterleitung der Daten erfolgt selbstverständlich auch in diesem Fall auf Verlangen der Opfer situativer Gewalt.

In Fällen, in denen (vorerst) keine Anzeige erstattet wird, sollen die erhobenen Daten und gesicherten Spuren bis zu zehn Jahre lang aufbewahrt werden, sodass sie bei Bedarf später in Strafverfahren verwendet werden können.

3. Notwendige Schritte zur Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich

a. Kompetenzverteilung und Förderungsvoraussetzungen

Das Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz („GewaltAFG“), StF: BGBl. I Nr. 79/2024, trat am 1.9.2024 in Kraft. Die Kompetenz des Bundes zur Erlassung dieses Bundesgesetzes gründet sich auf Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG (Angelegenheiten des Zivil- und des Strafrechtswesens sowie der Justizpflege), sowie Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG (Gesundheitswesen). Während der Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ gem Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung Aufgabe des Bundes ist, liegt für den das Krankenanstaltenrecht betreffenden Kompetenztatbestand „Heil- und Pflegeanstalten“, der eine Teilmaterie des Gesundheitswesens darstellt, gem Art 12 Abs 1 Z 1 B-VG die Grundsatzgesetzgebung beim Bund, die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern. Vorausgesetzt, dass es sich bei der jeweiligen Einrichtung um eine „Heil- und Pflegeanstalt“ iSd Art 12 B-VG handelt, erfasst der Kompetenztatbestand „Heil- und Pflegeanstalten“ alle Angelegenheiten, die im Krankenanstaltengesetz 1920 (KAG 1920) geregelt waren. Somit einerseits Bestimmungen betreffend das Organisationsrecht einer Anstalt sowie andererseits auch Vorgaben betreffend den Betrieb einer Anstalt. Zudem fällt auch die Ausgestaltung der Rechtsbeziehung zwischen Patient und Krankenanstalt in den Bereich des Kompetenztatbestandes „Heil- und Pflegeanstalten“.

Der Oberösterreichische Landeshauptmann ist gemäß Art. 102 Abs. 1 B-VG die zuständige Behörde für die mittelbare Bundesverwaltung. Er ist jedenfalls berechtigt, eine solche Gewaltambulanz in Oberösterreich, im Idealfall mit dem Standort in Linz, zu errichten und den Fördervertrag zwischen Land und Bund abzuschließen.

In den Regierungsvorlagen, insbesondere im Ausschussbericht 2565 der Beilagen XXVII. GP, wird das allgemeine Ziel der Gewaltambulanzen definiert. Primär sollen diese zur Erkennung von Gewalt und zur Aufklärung gewalttätiger Angriffe beitragen, von Gewalt betroffene Personen unterstützen und auch dem Schutz der von Gewalt betroffenen Personen vor weiteren

gewaltsamen Übergriffen und damit der Prävention dienen.¹¹ Der Fokus liegt bei Gewaltambulanzen bei der gerichtsmedizinischen Dokumentation von Verletzungen. Dabei gibt es die Möglichkeit einer telemedizinischen Untersuchung, die im Dezember 2022 verfassten Konzept der Gewaltambulanzen detailliert ausgeführt wird.¹²

Um eine Förderung durch den Bund, insbesondere durch die zuständigen Ministerien zu erhalten, müssen die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 6 GewaltAFG erfüllt werden:

1. Personen, die von körperlicher Gewalt oder strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung betroffen sein können, gerichtsmedizinisch zu untersuchen und deren Verletzungen und bezug habende Spuren am sowie im Körper und an Gegenständen, wie etwa der Bekleidung, **ausführlich zu dokumentieren**,
2. die Spuren und andere Beweise **zu sichern, aufzubewahren** und möglichst so aufzubereiten, dass sie in allfälligen Verfahren **als Beweismittel verwertbar** sind,
3. die von Gewalt betroffenen Personen über Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten zu **informieren**, insbesondere über notwendige medizinische Abklärung und Behandlung sowie die Betreuung durch Opferhilfe- und Gewaltschutzeinrichtungen sowie psychologische, psychotherapeutische und rechtliche Beratung,
4. Ansprechstelle für Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches Personal zu sein sowie die nach § 8e Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957, eingerichteten Kinder- und Opferschutzgruppen zu **unterstützen**,
5. ihre **Tätigkeit nachvollziehbar zu dokumentieren** und
6. an einer **Evaluierung mitzuwirken**.

Durch die Kooperation mit den bestehenden Gewaltambulanzen können diese Voraussetzungen einwandfrei erfüllt und die Beweissicherungsmethode essentiell eingesetzt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen den in Oberösterreich bestehenden Opferschutzeinrichtungen und der Gewaltambulanz wäre somit gewährleistet. Das Gesetz verlangt eine gerichtsmedizinische Untersuchung, aber diese muss keinesfalls in der Ambulanz vorhanden sein. Es besteht die

¹¹ siehe Ausschussbericht 2565 der Beilagen XXVII. GP, Seite 2, https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2565/fname_1632487.pdf, abgerufen am 22.1.2025.

¹² siehe Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanzen, Dezember 2022, <https://www.gewaltschutzzentrum.at/wp-content/uploads/2023/10/Konzept-zur-Versorgung-mit-Gewaltambulanzen-2022.pdf>, abgerufen am 25.1.2025.

Möglichkeit einer telemedizinischen Untersuchung durch die Gerichtsmedizin. Dazu könnte Oberösterreich auch mit Salzburg kooperieren.

Die Beauftragung zur Beweissicherung kann ebenso durch die zuständige Staatsanwaltschaft erfolgen. Wie den Regierungsvorlagen zu entnehmen ist, sollen für die Betroffenen **niederschwellig erreichbare Einrichtungen** zur Verfügung stehen, in denen sie sich kostenlos untersuchen lassen können.

Die dabei gesicherten Spuren und sonstigen Beweise können zur Erhöhung der Verurteilungsrate beitragen. Durch die Anbindung der Gewaltambulanzen an die Gerichtsmedizin soll eine besonders qualitätsvolle und fundierte Tätigkeit sowie die gerichtliche Verwertbarkeit gewährleistet werden.¹³ Zudem spielt die Beweissicherung für die Justiz eine wesentliche Rolle, um den wahren Sachverhalt möglichst reibungslos zu ermitteln. Eine langfristige Verbesserung, also der Rückgang von Straftaten gegen Gewaltopfer, kann dadurch erzielt werden.

Die Eignung von Betreibern wird beim Abschluss des Fördervertrags geprüft. Eine Eignung ist gegeben, wenn eine organisatorische Anbindung an gerichtsmedizinische Institute besteht und die erforderlichen gerichtsmedizinischen Fachkenntnisse für die Aufsicht des beschäftigten medizinischen Personals vorliegen.

Gefördert werden können nur **Universitäten**, die über ein gerichtsmedizinisches Institut verfügen, sowie andere geeignete Betreiber. Diese müssen entweder bereits eine Gewaltambulanz eingerichtet haben, die den Mindestleistungskatalog gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis Z 6 GewaltAFG erfüllt, oder sich verpflichten, eine solche einzurichten und die Pflichten in Zukunft zu erfüllen.¹⁴ An dieser wird nochmals festgehalten, dass die Kooperation mit der Salzburger Universität eine mobile Gewaltambulanz in Oberösterreich schaffen kann. Langfristiges Ziel sollte jedenfalls sein, dass gerichtsmedizinische Lehrveranstaltungen an der MedUni Linz angeboten werden.

b. Arbeitsgruppe Gewaltambulanz

Die Gewaltambulanzen stehen nicht nur Frauen, sondern auch den Kindern, Jugendlichen und allen Personen, die Opfer von Gewalt wurden, zur Verfügung. Als drittgrößte Landeshauptstadt Österreichs ist es notwendig, strukturierte Anlaufstellen zu schaffen, die für die Betroffenen ohne bürokratischen Aufwand konzipiert sind und die Unterstützung der jeweiligen Ministerien erhalten.

¹³ siehe id, Seite 9.

¹⁴ siehe Ausschussbericht 2565 der Beilagen XXVII. GP, Seite 3, https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2565/fname_1632487.pdf, abgerufen am 23.1.2025.

Für die Ausarbeitung des detaillierten Konzepts für Oberösterreich kann eine Arbeitsgruppe bestehend aus Expert:innen des Kepler Universitätsklinikums („KUK“) Linz, des Gewaltschutzzentrums OÖ, der Kinderschutzzentren in OÖ, des Autonomen Frauenzentrums, der Justiz, der Gerichtsmedizin (wenn auch länderübergreifend), der Landespolizeidirektion OÖ sowie weiteren Expert:innen, beauftragt werden.

Die Arbeitsgruppe kann unter der Federführung der jeweiligen Landesratressorts die Rahmenbedingungen für den gesetzlich erforderlichen Fördervertrag gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz GewaltAFG ausarbeiten.

Im Kepler Universitätsklinikum Linz müssen insbesondere die Abteilungen für Gynäkologie, Geburtshilfe und gynäkologische Endokrinologie, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie eingebunden werden.

**An: Landeshauptmann Thomas Stelzer, Stv.in-LH
Christine Haberlander und die zuständigen
Landesräte in OÖ**

Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich



Gestartet von

Didem Wenger 



© Nadine E via unsplash.com

**An den Landeshauptmann, an die Stv.in-LH, und an die zuständigen Landesräte in
Oberösterreich!**

Wir, die Unterzeichner:innen dieser Petition, fordern die **Einrichtung einer
Gewaltambulanz in Oberösterreich!**

Gewalt ist ein ernstes und weit verbreitetes Problem, das nicht nur die Opfer, sondern auch uns als Gesellschaft betrifft. Die Zahlen an Femiziden in Österreich sind alarmierend. **Gewalttätige Übergriffe** auf Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung, sind inakzeptabel und **haben keinen Platz in**

UNTERZEICHNEN

Es ist an der Zeit, dass wir als Gemeinschaft entschlossen handeln, um den Betroffenen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Seit September 2024 gibt es das **Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz**. Die **Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen** für eine Förderung durch den Bund ist mit bestehenden Ressourcen und Strukturen in Oberösterreich **möglich**.

In den Landeshauptstädten Wien, Graz und in Innsbruck sind bereits Gewaltambulanzen vorhanden. Diese Einrichtungen bieten den Opfern einerseits die Möglichkeit, Verletzungen zu dokumentieren, und tragen andererseits zur sicheren Ermittlungstätigkeit für die Justiz bei.

Unsere Forderungen:

1. **Schnelle und unbürokratische Hilfe:** Die Errichtung einer Gewaltambulanz ermöglicht es Opfern von Gewalt, schnell, unkompliziert und rund um die Uhr Hilfe zu erhalten.
2. **Umfassende Dokumentation von Verletzungen:** Fachkräfte müssen die Opfer schnell untersuchen und alle Verletzungen präzise dokumentieren, um Beweismittel zu sichern.
3. **Ganzheitliche medizinische und psychologische Versorgung:** Neben medizinischer Erstversorgung muss psychologische Begleitung bereitgestellt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Opferschutzeinrichtungen ist unerlässlich, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten.
4. **Politische Unterstützung und Finanzierung:** Wir appellieren eindringlich an die Politik, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Errichtung der Gewaltambulanz aktiv zu unterstützen. Es bedarf einer klaren politischen Entscheidung, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Bürger:innen in Oberösterreich zu gewährleisten.
5. **Aufklärung und Prävention:** Die Einrichtung soll auch Aufklärungsarbeit leisten und Präventionsprogramme in Schulen fördern.

Erstunterzeichner:innen:

Gewaltschutzzentrum OÖ

Frauenhaus Linz

Frauenhaus Vöcklabruck

Frau für Frau Braunau

Frauennetzwerk3 (Ried, Schärding, Grieskirchen, Eferding)

Stadtteile ohne Partnergewalt (StOP) Linz

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer

Dorf TV

RadioFro

Bündnis 8. März OÖ

Frauenvolksbegehren 2.0

DIY Frauentag Linz

Nähküche. Eine offene Nähwerkstatt

migrare Oberösterreich

Volkshilfe Oberösterreich

ibuk - Verein für Integration, Bildung und Kultur

Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz)

Autonomes Frauenzentrum Linz

Verein füruns – Zentrum für Zivilgesellschaft

Verein maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

FIFTITU% - Vernetzungsstelle für Frauen* in Kunst und Kultur in OÖ

Bund Sozialdemokratischer Akademiker:innen (BSA) Oberösterreich

Verband der Akademikerinnen Österreichs - VAÖ, Landesverband OÖ

Parola_Anlaufstelle für geflüchtete Jugendliche

Verein U-N-D (Unabhängige-Nachhaltigkeits-Drehscheibe)

INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum, Frauenservicestelle, Frauenberatungsstelle

SOS Menschenrechte

Warum ist das wichtig?

Jede Unterschrift zur Errichtung einer Gewaltambulanz hat Gewicht. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen und den Betroffenen von Gewalt eine Stimme geben.

Unterzeichnen Sie jetzt unsere Petition und fordern Sie mit uns die Errichtung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich!

5.925 von 6.000
Unterschriften

Mach mit!

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Postleitzahl *

Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme stimmst du den [Nutzungsbedingungen](#) zu und dass deine Daten (Vorname, Anfangsbuchstaben des Nachnamens, PLZ/Ort) von #aufstehn und dem/der Petitionersteller_in im Rahmen der Kampagne auf mein.aufstehn.at genutzt werden und an den/die Adressat_in der Petition übergeben werden dürfen. Eine langfristige Speicherung deiner Daten (Name, E-Mail-Adresse, PLZ, Teilnahme an der Aktion) erfolgt nur, wenn du den #aufstehn-Newsletter bestellst. Du kannst dich jederzeit vom Newsletter abmelden. Für weitere Funktionen der Plattform siehe: [Datenschutz-Policy von Aufstehn.at](#)

UNTERZEICHNEN



Maps © Stamen; Data © OSM and contributors, ODbL

 Petition aufgrund eines Problems melden

Ich habe unterzeichnet, weil...

“

Weil in OÖ auch die Faschisten im Landesreg sitzen und mit denen kann eigentlich nicht verhandelt werden also ??!!!

josef w. 05.03.2025



Neuigkeiten

● vor 2 Tagen
5,000 Unterschriften erreicht

● vor 2 Wochen
1,000 Unterschriften erreicht

● vor 3 Wochen
500 Unterschriften erreicht

● vor 3 Wochen
100 Unterschriften erreicht

● vor 3 Wochen



vor 3 Wochen

25 Unterschriften erreicht



vor 3 Wochen

10 Unterschriften erreicht

[Nutzungsbedingungen](#)

[Datenschutz](#)

[FAQ](#)

[Impressum](#)



Powered by **#aufstehn**